

### Zahnärztlicher Untersuch

Pro Schuljahr muss jedes Schulkind einen zahnärztlichen Untersuch ausweisen können. Dieser Zahnuntersuch kann entweder beim Schulzahnarzt oder bei einem Privatzahnarzt (auf eigene Kosten) durchgeführt werden.

Vor den Herbstferien werden jeweils an der Schule die Anmeldungen für den Untersuch beim Schulzahnarzt entgegengenommen. Der Zahnuntersuch selbst findet dann in den Monaten Oktober / November statt. Die anfallenden Kosten des Untersuch beim Schulzahnarzt werden von der Gemeinde übernommen.

Eine allfällige erforderliche Behandlung beim Schul- oder Privatzahnarzt geht zu Lasten der Eltern.

Schüler und Schülerinnen, **die**

**a) im Zeitraum vom 1. August bis Mitte September** im Zahnbüchlein einen Zahnuntersuch / Behandlung bzw.

**b) bis Ende Dezember** einen fest abgemachten Termin beim Privatzahnarzt vorweisen können, sind von einem zusätzlichen Untersuch befreit. (Kontrolle: Klassenlehrer/-in)

Schulverwaltung  
Gemeinde Pfaffnau

Schulleitung  
Pfaffnau / St. Urban